



Mitteilungsvorlage

Federführung: Stadtplanung und Umwelt
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/147
Erstellungsdatum: 17.04.2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

07.05.2019

Betreff:

Einführung von "Nicht qualifiziertem Bewohnerparken" im sog. Crucenia-Viertel zw. Bosenheimer Straße, Alzeyer Straße, Mannheimer Straße und Steinkaut

Inhalt:

Probleme mit dem Ruhenden Verkehr bestehen im o.g. Bereich seit langer Zeit. Die Thematik des zulässigen kostenfreien Dauer-Parkens in allen Straßen des Quartiers und des dadurch bedingten hohen Verkehrsaufkommens durch den Park-Such-Verkehr, sowie verschiedener Einrichtungen im Gebiet und der näheren Umgebung, sowied die wenigen privaten Stellplätze und Garagen der meist älteren Häuser und Gebäude, haben die Situation in jüngerer Zeit deutlich verschärft.

Die Folge ist, dass Bewohnerinnen und Bewohner oft keine Stellflächen auf öffentliche Verkehrsflächen in Wohnungsnähe finden.

Ursachen hierfür sind mitunter die relative Bahnhofsnähe des Gebietes, das von einer großen Zahl an Bahnpendlern gerne genutzt wird, genauso wie der hohe Parkdruck durch Besucher und Mitarbeiter der Betriebe, Einrichtungen und Firmen im Gebiet und der näheren Umgebung. Parkbeschränkungen und gebührenpflichtige Parkplätze in der Umgebung, die grundsätzlich und häufig zugunsten kostenfreier Abstellmöglichkeiten gemieden werden, tragen das Übrige

zu Drucksachennummer: 19/147

zur Verschärfung der Problematik bei.

Als Maßnahme kommt, wie in anderen Bereichen im näheren Stadtgebiet, die Einführung von sog. „Nicht qualifiziertem Bewohnerparken“ in Betracht.

- Werktags von 7 bis 17, 18 oder 20 Uhr ist Dauerparken ohne Parkausweis unzulässig
- Kurzzeitparken, max 2 Std. bleibt ohne Parkausweis und Parkgebühr möglich
- Parkausweise erhalten mit erstem Wohnsitz gemeldete Bürgerinnen und Bürger, die → über ein eigenes Fahrzeug und → über keinen Stellplatz auf ihrem Wohngrundstück verfügen.
- Bewohnerparkausweise werden vom Amt für Recht und Ordnung gegen eine jährliche Verwaltungsgebühr für 31,50 € pro Jahr ausgegeben.

Am 22.08.2018 wurde eine Informationsveranstaltung im Sitzungssaal der Feuerwehr in der Gustav-Pfarrer-Straße durchgeführt. Als ein bzw. das meistdiskutierte Problem erwies sich das Parken von Mitarbeitern und Beschäftigten von im Gebiet ansässigen Firmen, Betrieben und Einrichtungen.

Im Ergebnis war ein Meinungsbild unter den Anwesenden der Veranstaltung wie folgt festzustellen: ca. 3/5 Befürworter; 2/5 Gegner des Bewohnerparkens.

Die Verwaltung hat daraufhin verkehrs- und verwaltungsrechtliche Möglichkeiten und Optionen ausgearbeitet, die Mitarbeitern und Beschäftigten von im Gebiet ansässigen Firmen, Betrieben und Einrichtungen auch bei Einführung von Bewohnerparken ermöglichen sollen, länger als 2 Std. zu parken. Es gibt zwei Optionen:

1. Ausstellung von Parkausweisen für Beschäftigte und Mitarbeiter (höhere Gebühr), oder
2. Bildung von Parkraumzonen, d.h. im Bewohnerparken-Gebiet werden Zonen mit Parkraumbewirtschaftung und Zonen ohne Parkraumbewirtschaftung definiert. In den bewirtschafteten Zonen können auch nicht-Bewohner gegen Entrichtung einer Parkgebühr längere Zeit parken. Bewohner mit Parkausweis parken überall kostenfrei.

Zur Feststellung der tatsächlichen Bedarfe wurde im Jan./Feb. 2019 eine Umfrage unter 75 im Gebiet ansässigen und angemeldeten Gewerbetreibenden durchgeführt. Die o.g. Verkehrs- und Verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten und Optionen wurden dabei genauestens erläutert. In einem Fragebogen konnten die Gewerbetreibenden die gewünschte Optionen auswählen und Anregungen äußern.

Das Interesse war mit einer Rücklaufquote von nur 10% überraschend gering. Mit Ausnahme eines Gewerbetreibenden wird in allen Rücklaufern angegeben, dass sie für Mitarbeiter, Beschäftigte, sowie Besucher KEINE Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum benötigen und auf ihrem Betriebsgelände, bzw. dem Grundstück ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Ein Gewerbetreibender findet alle Regelungen und Optionen unbefriedigend. Er fordert grundsätzlich mehr kostenfreie Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen.

Da Freiberufler und Selbständige, wie z.B. Ärzte, Zahnärzte, Kieferorthopäden, Architekten, Steuerberater, Tierärzte, Notare, Apotheker, Rechtsanwälte, Ingenieure, Physiotherapeuten u.a. in keinem Register geführt werden, konnten diese an der Umfrage nicht beteiligt werden. Aus diesem Grunde erfolgten gezielte Beteiligungen, insbesondere der bekannten und in der Versammlung benannten Beschwerdeführer.

Fazit:

Für Mitarbeiter und Beschäftigte von ansässigen Firmen und Gewerbetrieben besteht kein

zu Drucksachennummer: 19/147

Bedarf an Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum. Der Eindruck bei der Informationsveranstaltung am 22.08.2019, es gebe in diesem Sinne eine erhebliche Nachfrage, hat sich nicht bestätigt.

Bei freiberuflich Tätigen handelt es sich in der Regel um kleinere Einheiten mit -wenn überhaupt- wenigen Mitarbeitern. Für diese Sparte kann festgestellt werden, dass Stellplätze für Mitarbeiter dem Grunde nach auf den Grundstücken vorhanden sind, bzw. baurechtlich nachgewiesen werden. Kunden dieser Einrichtungen; Praxen und Instituten haben in der Regel Verweilzeiten unter 2 Stunden und können in dieser Zeitspanne innerhalb des „nicht qualifizierten Bewohnerparken-Gebietes“ gebührenfrei auf öffentlichen Verkehrsflächen parken. Für Freiberufler sollte dementsprechend kein Bedarf entstehen und keine Nachteile durch die Einführung von Bewohnerparken zu erwarten sein.

Nicht qualifiziertes Bewohnerparken soll kurzfristig im gesamten Bereich des Crucenia Viertels zw. Bosenheimer Straße, Mannheimer Straße, Ringstraße, Alzeyer Straße und Steinkaut eingerichtet werden. Auf Sonder-Parkregelungen für Mitarbeiter und Beschäftigte von ansässigen Firmen und Betrieben wird verzichtet.

Folgende Straßen sind betroffen:

- Steinkaut
- Röntgenstraße
- Gustav-Pfarrius-Straße
- Lina-Hilger-Straße
- Konrad-Frey-Straße
- Cramerstraße
- Töpferstraße
- Josef-Schneider-Straße

Beschlehrungsbeispiel:



Halteverbotszone



Zeitliche Einschränkung
(variabel)
auch 7 - 17 Uhr möglich



Gebührenfreies Parken 2
Std. mit Parkscheibe zulässig



Uneingeschränktes und
gebührenfreies Parken für
Bewohner

Anlage: Graphische Darstellung Nicht qualifiziertes Bewohnerparken-Gebiet

Heike Kaster-Meurer

Dr. Heike Kaster-Meurer

Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 7: Verkehrskonzept_Bewohnerparken_Bosenheimer_Alzeyer_Mannheimer_Straße_und_Steinkaut

